

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 08.11.2018
Sitzung Nummer:	26 (KT/26/2018)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:42 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Alessa Stobinski Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander

Frau Edith Braun

bis 18:24 Uhr

Herr Jürgen Emanuel

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

ab 17:44 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

ab 17:14 Uhr

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

ab 17:09 Uhr

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

bis 18:22 Uhr

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 17:09 Uhr

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

Herr Silvio Wulfänger

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Dr. Jörg Böhme

Herr Torsten Dobberkau

entschuldigt

Herr Uwe Klemm

entschuldigt

Frau Katrin Kunert

entschuldigt

Frau Dr. Helga Paschke

entschuldigt

Herr Detlef Radke

Herr Tilman Tögel

entschuldigt

Herr Peter Zimmermann

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.09.2018
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 500/2018
- 8 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"
Vorlage: 558/2018
- 9 Berufung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum Kreistag 2019
Vorlage: 561/2018
- 10 Berufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Wahl zum Kreistag 2019
Vorlage: 562/2018
- 11 Wahlbereichseinteilung zur Kreistagswahl am 26.05.2019
Vorlage: 563/2018
- 12 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt - Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 549/2018
- 13 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse
hier: Berufung
Vorlage: 569/2018
- 14 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 26. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 26. Oktober 2018,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Bausemer, Herr Dr. Böhme, Herr Dobberkau, Herr Klemm, Frau Kunert, Frau Dr. Paschke, Herr Radke, Herr Tögel und Herr Zimmermann
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 38 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Steffen Roeske, Einwohner der Stadt Stendal, meldet sich zu Wort. Er hat eine Frage an den Landrat:

Wie sinnvoll ist es, bei den zurückgehenden Flüchtlingszahlen, eine Erstaufnahmeeinrichtung mit solch einer hohen Kapazität zu bauen? Die Volksstimme schrieb bereits, dass die Auslastung der Kapazitäten angezweifelt wird.

Der Landrat antwortet, dass über die Notwendigkeit das Land entscheidet. Die Anzahl der Flüchtlinge hat sich in den letzten 2-3 Jahren verringert. Der Landkreis hat bemerkt, dass sich die Fertigstellungszeiten um mindestens 1 Jahr verschoben haben. Das Land steckt in Überlegungen zur Finanzierung. Letztendlich entscheidet das Land danach, wie viele Flüchtlinge dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesen werden. Wie bereits erwähnt sind die Flüchtlingszahlen tendenziell stark rückläufig. Trotzdem benötigt das Land eine zweite Aufnahmeeinrichtung. Zum einen dient sie als Ausweichmöglichkeit falls in der ersten Aufnahmeeinrichtung eine Seuche ausbricht und zum anderen ist laut EU-Richtlinie eine zweite Einrichtung notwendig um besonders schützenswerte Flüchtlinge (allein reisende Frauen mit Kindern) unterzubringen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.09.2018

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.09.2018 fest.

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates

1. Breitband

Cluster 1:

- Alle Orte in Cluster 1 sind übergeben, damit sind aktuell 1108 Anschlüsse gebaut und aktivierbar
- Nachträgliche Anschlüsse werden vollständig vom Netzbetreiber realisiert.
- Aktuell finden in Cluster 1 noch letzte Mängelbeseitigungen seitens der Montagefirma statt
- Die bisher abgegebene Dokumentation der ausführenden Firmen wurde durch den Zweckverband auf Vollständigkeit geprüft und wird jetzt durch die Firmen entsprechend nachgearbeitet.

Neue Projektgebiete:

Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist im vollen Gange. Es haben sich 16 namhafte Planungsbüros als Teilnehmer angemeldet und die Projektleiter beantworten fast täglich Bieteranfragen zu den Ausbaugebieten. Im Moment ist die Akquise des Zweckverbandes angelaufen.

Nach den erfolgreichen Treffen mit den Bürgermeister in den jeweiligen Projektgebieten erfolgen im Moment direkte Gespräche zwischen dem Zweckverband und den Ortsvertretern sowie Bürgermeistern.

Den Bürgern wurde über Generalanzeiger und den Aushängen der Gemeinden der Akquisestart und der aktuelle Stand vermittelt.

Den Gemeinden werden, aus Fördermitteln des Programms Landaufschwung, Werbematerialien zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich läuft bis Ende des Jahres ein Radiospot auf Radio-SAW morgens gegen 7:25 Uhr und abends gegen 16:00 Uhr.

Ziel ist die Bürger für das Projekt durch Unterzeichnung eines Vorvertrages zu motivieren.

Auf der Internetseite des Zweckverbandes kann zudem ein Verfügbarkeitscheck durchgeführt und nach positiver Verfügbarkeit eines geförderten Ausbaus, ein Vorvertrag angefordert werden.

Der derzeit durch die DNS:NET angebotene Tarif beinhaltet:

500 Mbit/s Inklusive Fernsehen, Internet, Telefonie und Router für 49,90€.

Dieser neue Tarif wird auch auf die Kunden im Cluster 1 Anwendung finden so die Aussage der DNS:NET. Vermarktung wird bis Ende Januar erfolgen.

Schulprojekt „Speedy“:

Das vom Zweckverband Breitband Altmark durchgeführte Schulprojekt „Speedy“ ist erfolgreich beendet. Mehr als 20 Schulen der Altmark haben sich daran beteiligt und drei Schulen werden am 14.11.2018 prämiert. Das Projekt wurde gefördert durch Mittel aus dem Programm Landaufschwung Förderregion LK Stendal.

Die Schulen wurden im Projekt mit Bausätzen für Kleincomputer vom ZBA versorgt und sollten diese nach einer Anleitung zusammenbauen. Der Kleincomputer misst dann die verfügbare Bandbreite an der jeweiligen Schule und übermittelt das Ergebnis an die Internetseite des ZBA:

Die schnellsten Zusammenbauer und die besten Präsentationen des Ergebnisses wurden prämiert.

Die Gewinner

1. Platz: Perver Grundschule (Salzwedel) – Fr. Rickert und 20 Kinder (Film und Computer AG) (700€)
2. Platz: GS Dr. Schultz Lupitz (Klötze/Kusey) – Fr. Trikaliotis und 14 Kinder (4. Klasse) (500€)
3. Platz: Ganztagsgrundschule Stendal (Stendal) – Fr. Pawelke und 22 Kinder (Klasse 4b) (300€)

Die Preisgelder kommen vom Netzbetreiber DNS:NET.

Das Gymnasium Havelberg und das Gymnasium Beetzendorf werden als Preis für das Mitmachen am Wettbewerb jeweils 10 Kleincomputer-Kits erhalten, um weitere eigene Projekte zu realisieren.

2. Asyl

- 3363 Ausländer insgesamt im LK Stendal
 - davon 2442 Personen mit AE und 654 Personen aus EU-Mitgliedsstaaten
 - bei 87 Personen ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen
 - 179 Personen befinden sich in einer Duldung (abgelehnte Asylbewerber)
 - 17 vollzogene Abschiebungen
 - 34 Personen sind bisher freiwillig ausgereist
 - 22 Personen konnten nicht abgeschoben werden, weil diese untergetaucht sind, die Abschiebung abgebrochen werden musste, es Terminverschiebungen, gesundheitliche Gründe gab o.ä.
- seit Januar 2018 sind insgesamt 21 Personen aus 8 verschiedenen Ländern dem LK SDL zugewiesen worden.
Länder: Syrien, Ukraine, Türkei, Nigeria, Irak, Indien, Somalia, Eritrea
- mit Stand 30.09.2018 befanden sich 1395 Flüchtlinge in 487 Bedarfsgemeinschaften aus 8 Herkunftsländern in ALG II Bezug. Davon sind 841 erwerbsfähig, 554 nicht erwerbsfähig (Kinder oder Erwachsene aus gesundheitlichen Gründen)
- 412 Flüchtlinge werden derzeit von Sozialarbeitern (4) betreut.
 - 122 Personen in der GU, Möringer Weg (davon 31 Personen mit AE)
 - 170 Personen in privaten Wohnungen (davon 74 Personen mit AE)
 - 120 Personen in LK-Wohnungen (davon 43 Personen mit AE)
- im ÜWH OBG sind keine Personen mehr untergebracht und wird dem Eigentümer zurückgegeben.
- 26 unbegleitete Minderjährige leben im LK Stendal

Im Jahr 2018 gab es bisher 47 Personen als Familiennachzug.

3. Abfallbereich

LVP – Entsorgung

- Abstimmungsvereinbarung wird laufend mit dem Systembetreiber verhandelt.
- Informationen in den Ausschüssen sind und werden erfolgen

Verfahren gegen den Landkreis

- 1) Es sind in Bezug auf die derzeit gültige Abfallgebührensatzung drei Klagen anhängig. Die Klageverfahren werden durch drei unterschiedliche Personen oder Firmen geführt. Bei den drei Verfahren geht es um die Kalkulation der Abfallgebühr.

- 2) Des Weiteren sind acht weitere Klagen mit Bezug auf die derzeit gültige Abfallentsorgungssatzung anhängig. Diese werden von acht verschiedenen Personen bzw. Firmen geführt. Gegenstand der Klagen ist die Anschlusspflicht.
- 3) Aus dem Gebührenzeitraum 2016/2017 sind 16 Klagen zum Thema Gebührenbescheid und Anschlusspflicht anhängig, welche durch zwei Personen und zwei Firmen eingereicht wurden.

Abfallgebührensatzung 2020/21

Im Rahmen der Diskussion über die Abfallgebührensatzung 2020/21 wurde angeregt, die Einwohner des Landkreises nach Ihrer Meinung zu fragen. Die Anregung wurde durch den Landkreis gern aufgenommen.

Bis zum 25. November nimmt der Landkreis Stendal Meinungen entgegen, welche Preisgestaltung bevorzugt wird. Die Erhebungen werden ab Ende November den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Über die Neuordnung der Gebühren wird final im Kreistag entschieden.

Einwohner unseres Landkreises können sich auf der Internetseite des Landkreises Stendal an der Diskussion beteiligen.

Auf der Startseite ist ein Banner hinterlegt "Tarif Abstimmung". Details zu den Tarifen und ein Gebührenrechner stehen online zur Verfügung.

Die favorisierte Tarifwahl kann auch per Post beim Landkreis eingereicht werden. Eine Pressemitteilung dazu wird morgen ebenfalls an die Medien versendet.

4. Schwarzarbeit

Am 23.10.2018 überprüften Zöllner des Hauptzollamtes Magdeburg gemeinsam mit dem Landkreis Stendal eine Baustelle in Stendal. Im Rahmen der Kontrolle wurden 14 osteuropäische Personen ohne erforderlichen Aufenthaltstitel festgestellt. Gegen die Personen wurden Strafverfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Aufenthalts nach dem Aufenthaltsgesetz eingeleitet. Gegen den Arbeitgeber wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt sowie der unerlaubten Beschäftigung eingeleitet.

5. Milchviehanlage Demker

Es wurde eine Bestandsreduzierung verfügt. Gegen diese Verfügung hat der Betreiber Widerspruch eingelegt. Der Landkreis kann diesem nicht abhelfen und hat den Widerspruch zuständigkeitshalber an das Landesverwaltungsamt zur Entscheidung abgegeben. Es finden weiterhin kontinuierlich Nachkontrollen statt.

6. Schweinemast Demker

Die Schweinemastanlage Demker war früher eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Stallanlage mit 2.500 Schweinemastplätzen.

Nachdem im Jahr 1995 die Anzahl der Schweinemastplätze im Rahmen eines Verfahrens zur wesentlichen Änderung der Anlage auf 1.280 Mastplätze reduziert wurde, ist der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsvorbehalt für die Anlage im Zuge einer Änderung der Anlagenverordnung ab dem 01.02.1997 völlig entfallen. Seither unterliegt die Schweinemastanlage Demker dem Baurecht.

Aufgrund von Beschwerden über starke Geruchsbelästigung gab es rege Kontakte zwischen dem Landkreis, den Beschwerdeführern, dem Eigentümer der Anlage und der Fachaufsicht.

Ein Verwaltungsverfahren wurde eröffnet. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

7. Schlachtbetrieb Hohengöhrener Damm

02. Oktober 2018

Hinweis auf Missstände im Schlachtbetrieb gehen bei der Behörde ein.
Diese waren nur durch das entsprechende Videomaterial nachweisbar (nicht durch Kontrollen).

04. Oktober 2018

Fachrechtskontrolle des Betriebes durch Veterinäramt

- Einstweilige Schließung des Schlachtbetriebes aufgrund tierschutzrechtlicher Verstöße
- Schließung der Betriebsstätte aufgrund lebensmittelrechtlicher Verstöße. Untersagung der Herstellung von Lebensmitteln.
- Sicherstellung von Lebensmitteln und Entsorgung
- Untersagung der Tätigkeit des Viehhandels und Viehtransports

10. Oktober 2018

Zustellung der schriftlichen Verfügungen zu:

- Schließung des Schlachtbetriebes aufgrund tierschutzrechtlicher Verstöße
- Untersagung der Tätigkeit des Viehhandels und Viehtransportes
- Schließung der Betriebsstätte und Untersagung der Herstellung von Lebensmitteln aufgrund lebensmittelrechtlicher Verstöße

11. Oktober 2018

Landkreis beantragt beim Landesverwaltungsamt die Entziehung der EG Zulassung zum Schlachten und verarbeiten

12. Oktober 2018

Landkreis erstattet Strafanzeige aufgrund schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz

23. Oktober 2018

Videomaterial durch SOKO Tierschutz erhalten

26. Oktober 2018

Schließungsverfügung auf Grund tierschutzrechtlicher Verstöße

29. Oktober 2018

Einzug Sachkundenachweis eines Mitarbeiters des Schlachthofes

01. November 2018

Vernichtung von Waren

05. November 2018

Rückruf von Schweinefleisch-Produkten deren Herkunft nicht vollständig geklärt wurde (Wurstware in Gläsern/Fleischerzeugnisse in Kunst-und Naturdarm)

07. November 2018

- Auswertung Videomaterial abgeschlossen (Vorbereitung Strafanzeigen)
- Strafanzeige gegen vier Mitarbeiter des Schlachtbetriebes auf Grund tierschutzrechtlicher Verstöße

8. Abschluss von Zielvereinbarungen

Es freut mich insbesondere, dass zwischen der Sekundarschule in Osterburg, der Förderschule in Stendal und der Agentur für Arbeit Zielvereinbarungen abgeschlossen werden konnten.

Ziele dieser Vereinbarungen ist es, zum einen jungen Menschen den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und zum anderen erfolgreiche berufliche Perspektiven und gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben zu ermöglichen.

9. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Zur Drucksache Nr. 547/2018: Erste Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal für die Jahre 2017 – 2021:

„1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die erste Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal für die Jahre 2017 bis 2021.

2. Eine weitere Fortschreibung des Bedarfsplanes im Planungszeitraum erfolgt, sofern sie erforderlich ist, um z. B. den Rechtsanspruch zu sichern.“

- Zur Drucksache Nr. 553/2018: Ergänzende Liste zur Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Amtsgericht Stendal und die Jugendkammern des Landgerichts Stendal:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Grundlage des § 35 Jugendgerichtsgesetz, der §§ 28 - 57, 77 Gerichtsverfassungsgesetz sowie des § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe g der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal die ergänzende Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Amtsgericht Stendal und die Jugendkammern des Landgerichts Stendal für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.“

Des Weiteren hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- Zur Drucksache Nr. 556/2018: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII - hier: Förderung des Projektes Familienpaten:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt: Unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird das Projekt „Familienpaten“ für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019 entsprechend des vorgelegten Finanzierungsplanes bis zu einer Höhe von bis zu 18.046,- Euro durch den Landkreis Stendal auf der Grundlage des § 16 SGB VIII gefördert.“

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse gefasst.

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

In seiner Sitzung am 21.06.2018 ist durch den KVPA folgender Beschluss gefasst worden:

- Zur Drucksache Nr. 531/2018: Personalangelegenheit; Einstellung als Ärztin im Jugendärztlichen Dienst:
„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Facharzt/-ärztin bzw. Arzt/Ärztin im Jugendärztlichen Dienst“ mit Frau Cornelia Wiedenhöft ab 01.01.2019 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 14 TVöD (Teil B – Besonderer Teil, II. Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte Entgeltordnung VKA) einzugruppieren.“

In seiner Sitzung am 27.09.2018 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 557/2018: Ersatzneubau der Brücke über den Landgraben im Zuge der K 1071 bei Dobbrun (BW 21) - Brückenbauarbeiten, Straßenbauarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Brücken- und Straßenbauarbeiten der Maßnahme: Ersatzneubau der Brücke über den Landgraben im Zuge der K 1071 bei Dobbrun dem Bieter UNIVERSAL-BAU GmbH aus Perleberg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 972.402,95 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 554/2018: Einstellung als Sachgebietsleiter/in Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Straßenverkehr im Ordnungsamt (Reg.-Nr. 67/2018 E): „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachgebietsleiter/in Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Straßenverkehrs“ mit Frau Anja Fischer voraussichtlich ab dem 01.11.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD (Teil A – Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst“) Entgeltordnung VKA einzugruppieren.“

Frau Braun möchte Ausführungen zur Situation im Breitbandausbau tätigen.

Im Jahr 2012 hat der Kreistag Stendal den Beitritt und die Bildung des kommunalen Zweckverbands Breitband beschlossen. In Folge dessen sind die Städte und Gemeinden dem Zweckverband beigetreten. Die Einheitsgemeinde Tangerhütte hat 2016 gemeinsam mit dem Zweckverband Breitband umfangreiche Werbeaktionen durchgeführt und Vorverträge abgeschlossen. Nach Unterzeichnung der Vorverträge und Erfüllung der 60% - Klausel kam die Telekom auf Dörfer wie Grieben und Lüderitz/Groß Schwarzlosen zu. Dabei ging es um Erschließungsmaßnahmen durch Nachrüsten mit Kupferkabeln. Zu diesem Thema hatte ich bedenken. Aus diesem Grund habe ich mich bei dem Landkreis Stendal darüber informiert, ob es förderschädlich sein könnte sich mit der Telekom einzulassen. Mir wurde mit den Aussagen des Wirtschaftsministeriums, des Staatssekretärs und des Wirtschaftsministers versichert, dass es nicht förderschädlich sein wird. Nach dem Anschluss an die Telekom befinden wir uns in einer Situation, in der es viele Störungsfälle gibt. Gerade in Lüderitz gibt es große Probleme mit dem Festnetz und dem Fernseher. Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums hat ein Expertenteam eine Karte erstellt mit den sogenannten weißen und schwarzen Flecken im Landkreis Stendal. Die Ortschaft Lüderitz hat in dieser Karte weiße Flecken, allerdings hat die Ortschaft Groß Schwarzlosen in dieser Karte schwarze Flecken. Das bedeutet, dass die Ortschaft Lüderitz nur an das Breitbandnetz Groß Schwarzlosen herankommt, wenn Lüderitz mit genügend Anschlüssen nachrüstet.

Soll diesen Wahnsinn noch ein Bürger verstehen?

Aus diesem Grund frage ich den Landrat, was wir als kommunaler Zweckverband tun können um diesem Irrsinn Einheit zu gebieten?

Der Landrat antwortet, dass die Förderbedingungen durch den Bund und das Land festgelegt werden. Demnach müssen also Bund und Land die Förderbedingungen verändern. Solange die jetzigen Förderbedingungen gelten kann der Landkreis als kommunaler Zweckverband nichts machen. Das bedeutet aber nicht, dass die Arbeit komplett eingestellt wird. Wir sollten die weißen Flecken in Angriff nehmen und diese erschließen.

Frau Bohlander freut sich, dass das Engagement der Tierschützer zu einem konsequenten Handeln des Landkreises führt. Anfang September hatte der Landrat darüber berichtet, dass im Fall der verendeten Schweine in Demker Ermittlungen eingeleitet wurden. Gibt es zu diesen Ermittlungen bereits Ergebnisse? Wie sieht die Bestandsreduzierung in Demker konkret aus (aktuelle Zahlen)?

Der Landrat erklärt, dass in Demker 100 tote Schweine abgeladen wurden. Nach derzeitigem Stand wurden die Tiere nicht durch den Anlagenbetreiber, sondern durch den Viehhändler dorthin transportiert und abgeladen. Für 100 tote Schweine gibt es keine Kadaverraum, sodass die Tiere zunächst unter einer Plane lagen. Dieses Thema wird weiterhin von unseren Nachbarkreisen verfolgt. Dort hat der Spediteur seinen Sitz und der Fahrer seinen Wohnort.

Für den Landkreis Stendal ist dieses Thema damit abgeschlossen.
In der Rinderanlage Demker gab es eine Bestandsreduzierung auf 380 Tiere (vorher 700).

Es gibt keine weiteren Anfragen.

**zu TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 500/2018**

Der Landrat stellt den Haushaltsplan 2019 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Der Landrat macht folgende Ausführungen:

Was muss man tun, um einen Haushalt inhaltlich zu gestalten und ihn letztendlich genehmigungsfähig zu bekommen? Diese Frage stellt man sich jedes Jahr aufs Neue.

Wichtig ist es, einen ausgeglichenen Ergebnisplan vorzuweisen. Mit 29.000 € haben wir dies knapp erreicht. Des Weiteren sollte ein ausgeglichener Finanzplan vorgelegt werden. Das schaffen wir als Landkreis Stendal, aber auch die restlichen Landkreise in Sachsen-Anhalt, nicht. Nach der neuen Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes besteht die Pflicht dazu ab 2023. Daran muss gedacht und gearbeitet werden.

Auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schaut ganz besonders die Aufsichtsbehörde. Dieser muss immer ausgeglichen sein. In dem Plan für 2019 gibt es dort ein Plus von 20.000 €.

Bei den Liquiditätskrediten ist es wichtig, dort nicht die 20% der Einzahlungen zu überschreiten. Momentan haben wir 44 Mio. € Kassenkredite. Das entspricht 27% unserer Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Aus diesem Grund müssen wir ein Abbaukonzept aufstellen. Nach dem Abbaukonzept erreicht der Landkreis Stendal im Jahr 2024 die 20%. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Landkreis bereits drastisch die Kredite abgebaut hat. Vor 4 Jahren hatte der Landkreis noch 66 Mio. € an Kassenkrediten.

Des Weiteren wird darauf geachtet, dass mehr Vermögen als Schulden vorhanden ist. Der Landkreis hat ein Eigenkapital von 600.000 €. Damit erfüllen wir die Bedingungen.

Unser Haushalt für das Jahr 2019 ist ein von sozialen Leistungen geprägter Haushalt. Mit 48% ist also knapp die Hälfte des Haushaltes durch Soziales geprägt, tendenziell leicht steigend. Der zweite große Block sind die Personalkosten mit 22% des Haushaltes.

Die Schulden lagen einmal bei 107 Mio. €. Der derzeitige Stand sind 84 Mio. €. Die Schulden sollen noch weiter abgebaut werden und dies wird auch den Haushalt beeinflussen.

Der Haushalt wird ein Stück weit saniert, da die Zinsen nach unten gehen. Derzeit zahlen wir ungefähr 500.000 € Zinsen.

Die nächste größere Ausgabeposition ist der Unterhaltsvorschuss. In der letzten Sitzung des Kreistages wurde beschlossen, dass gegen das Unterhaltsvorschussgesetz Verfassungsklage eingelegt wird. Von 11 Landkreisen in Sachsen-Anhalt haben 9 eine Verfassungsklage eingereicht. Alle Landkreise zusammen haben durch die Gesetzesänderung einen Mehraufwand von 20-23 Mio. €. Der Landkreis Stendal allein hat Mehraufwendungen in Höhe von 900.000 €. Momentan stellt sich die Frage, wer muss wem etwas nachweisen. Normalerweise greift die Konnexität. Das bedeutet, dass Land muss nachweisen, dass das Gesetz auskömmlich ist.

Dem Bund war bewusst, dass es mit der Gesetzesänderung höhere Ausgaben geben wird. Derzeit zahlt der Bund 40% und die restlichen 60% werden auf Land und Kommune aufgeteilt. Das Land geht von sehr hohen nicht realistischen Rückgriffszahlen und einer Einsparung bei den Kosten der Unterkunft aus.

In der Regel ist es so, dass die Eltern vorrangig eine neue Leistung UVG erhalten, welche beantragt werden muss. Diese Leistung wird auf das Einkommen der Eltern angerechnet. Dadurch spart der Bund beim Sozialgeld und eventuell die Kommune bei den Kosten der Unterkunft (KdU). Die Einsparung bei der KdU ist allerdings sehr selten der Fall.

Nun möchte ich die wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen erklären. Der Bund hat einen Entwurf einer Gesetzesänderung beschlossen, der besagt, dass die Landkreise in Deutschland 1 Mrd. € weniger erhalten. Dafür sollen alle Gemeinden diese 1 Mrd. € mehr erhalten. Die Bundesbeteiligung in Sachsen-Anhalt liegt bei 44,3%. Diese würde auf 37% absinken.

Der Bund sieht das Problem, dass manche Bundesländer die 50% Bundesbeteiligung überschreiten und somit würde das Jobcenter in eine Bundesauftragskostenverwaltung umschlagen. Um dies zu verhindern, sollen die 1 Mrd. € nicht die Kreise sondern die Gemeinden erhalten. Sollte man dies auf Zahlen von 2018 beziehen, so sind es 1,5 Mio. € die dem Landkreis Stendal fehlen. Aus diesem Grund ist Ihnen eine Änderung des Haushalts zugegangen.

Allerdings haben wir die Kreisumlage der Gemeinden für nächstes Jahr noch nicht erhöht.

Insgesamt bedeutet das für Sachsen-Anhalt 20 Mio. € weniger für die Kreise. Allerdings kommen nur 13 Mio. € in den Gemeinden an. Das liegt daran, dass der Bund Geld an die Gemeinden nach Umsatzsteuerlasten verteilt (an Landkreise wird Geld nach Soziallasten verteilt). Eine Kreisumlageerhöhung wird man also nicht umgehen können.

Der Bund könnte diese Problematik umgehen, indem er das Grundgesetz ändert.

Zum Thema Kreisumlage ist zu sagen, dass der Landkreis Stendal im Vergleich zu anderen Kreisen mit dem absoluten Hebesatz relativ weit unten liegt. Allerdings gleicht sich dies wieder mit der Kreisumlage je Einwohner aus. Letztendlich sind die Kreise relativ konstant und gleich.

Nun möchte ich noch über das Thema der Investitionen sprechen. In diesem Bereich haben wir rund 8 Mio. € zu verteilen. Der Straßenbau wird davon rund 3 Mio. € erhalten und die Schulen knapp 3,5 Mio. €.

Im Bereich Straßenbau ist es so, dass uns die Straße Seehausen-Geestgottberg, die in einem sehr schlechten Zustand ist, sehr am Herzen liegt. Diese ist allerdings nicht im Haushalt aufgenommen. Das liegt daran, dass die Kreisstraße mit Bau der Autobahn zu einer Landesstraße aufgestockt wird. Dadurch würden wir dem Land Geld schenken und dies kann sich der Landkreis finanziell nicht leisten. Es gab über einen längeren Zeitraum Verhandlungen. Der aktuelle Verhandlungsstand ist, dass das Land dem Landkreis für den Straßenbau 90% Förderung gibt. Da der Straßenabschnitt sehr lang ist, gab es eine Kostenschätzung von 10 Mio. Euro. Bei einer 90%igen Förderung müsste der Landkreis knapp 1 Mio. € über 4 Jahre selber tragen. Das bedeutet eine Einteilung in vier Abschnitte (2019-Planung, ab 2020-Bau).

Im Bereich der Schulen hängt noch einiges von der Fördermittelgewährung ab.

Meine Damen und Herren,
ich danke für die Arbeit der letzten Monate und kann nur dafür werben dem Haushalt zuzustimmen.

Herr Staudt wünscht das Wort und führt wie folgt aus:

Sehr geehrter Kreistagsvorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Landrat,
meine Damen und Herren,

anders als üblich, beginne ich dieses Jahr mit großem Dank und Anerkennung an die Kämmerin Frau Hoppe und ihrem Team.

Sie machen es immer wieder möglich, ein umfangreiches Zahlenwerk verständlich aufzuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Haushaltssituation in unserem Landkreis ist weiterhin angespannt. Wir hatten per 31.12.2017 immer noch einen Schuldenstand von 89,9 Mio. €. Positiv ist zu erwähnen: Gegenüber dem Vorjahr konnten wir ca. 7 Mio. € abbauen.

Eine Verbesserung bei der Inanspruchnahme der Kassenkredite konnte erzielt werden. Hier lagen wir ca. 6 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

An dieser Stelle möchte ich aber anmerken, dass der durchschnittliche Zinssatz, der 2008 noch bei 4,39 % lag, im Jahre 2016 und 2017 auf 0,02 % gefallen ist.

Betrachtet man die aktuelle Zinspolitik in der EU, so kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, bis wann dieser Trend anhält. Diese kann noch 6 Monate oder eventuell auch noch einige Jahre andauern, jedoch sind die Auswirkungen von mehreren Basispunkten für jeden hier im Saal leicht vorstellbar.

Auch im Haushaltsplan 2019 sind viele wichtige Vorhaben verankert.

Demnach können wir weiterhin freiwillige Leistungen in Höhe von 2,5 Mio. € anbieten. Damit entsprechen wir den Ansätzen der Vorjahre. Für 2019 planen wir Investitionen von insgesamt 7,8 Mio. € (Finanzierung über Fördermittel 4,8 Mio. €, Investitionszuschüsse 2,0 Mio. € und Kredit 0,9 Mio. €).
Diese monetären Mittel erlauben uns auch in 2019 weiter in Schulen, Brücken und Straßen zu investieren.

Meine Damen und Herren ,

Wir sind mit dem vorläufigen Jahresergebnis von 2017 leicht im positiven Saldo und haben somit keine bilanzielle Überschuldung.

Unser Eigenkapital betrug zum 31.12.2017 ca. 0,6 Mio. €. Dies ist zwar kein Wert womit wir glänzen können, jedoch kaufmännisch gesehen positiv.

Bei den Personalaufwendungen müssen wir weiterhin achtsam sein und die Entwicklung der Kosten hart beobachten. Der Ansatz 2019 ist mit ca. 1,5 Mio. € höher als der aus dem Jahre 2018. Bei der Umsetzung des Stellenplans müssen wir künftig die Entwicklung der Einwohneranzahl des Landkreises berücksichtigen.

Wir als CDU werden diesem Haushaltsentwurf 2019 zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gemeinsam mit der Verwaltung und den Fraktionen werden wir im Sinne unserer Einwohner sachorientierte Entscheidungen treffen müssen. Für die unzureichende finanzielle Ausstattung und strukturbedingten Schwierigkeiten und Herausforderungen unserer ländlichen Region, kann nicht eine einzelne Person verantwortlich gemacht werden. Hier sind wir alle gefordert, Lösungen zu finden.

Bei meiner eigenen Fraktion bedanke ich mich für die Unterstützung und konstruktive Mitarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Frau Paschke meldet sich zu Wort:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Herr Landrat,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

In diesem Jahr liegt uns der Haushalt für das kommende Jahr zu einem sehr frühen Zeitpunkt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Was ja heißen soll, dass er zeitiger der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden kann und möglichst zeitnah im Haushaltsjahr 2019 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Das ist schon mal positiv zu bewerten.
Danke an alle Verwaltungsangestellten, die daran mitgewirkt haben und dies möglich machten.

Nach mehreren Veränderungen gegenüber dem 1. Entwurf, liegt uns heute ein Dokument vor, das am Ende einen ausgeglichenen Haushalt darstellt. Das war auch 2018 so, doch der letzte Budgetbericht weist ein Minus von ca. 1,3 Mio. € aus. Daran sind z.B. gestiegene Personalkosten und höhere Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe schuld. Darüber wurde bereits debattiert und die Problematik ist den Kreistagsmitgliedern bekannt. Als sehr gut ist die gleichgebliebene Kreisumlage zu bewerten, so dass unsere Kommunen nicht höher als bisher belastet werden. Und das trotz hoher Verschuldung unseres Landkreises. Eine erhebliche Besserung der Schuldenentwicklung wird erst eintreten, wenn die hohen Tilgungsraten aus dem Stark II – Programm beendet werden und die hohen Kosten der Altersteilzeit wegfallen.

Für Investitionen stehen im Haushalt 6,9 Mio. € zur Verfügung.

Hauptsächlich werden hiermit Sekundarschulen und Gymnasien mit Hilfe von Förderprogrammen wie STARK III und STARK V grundsaniert und modern ausgestattet.

Nach unserer Kenntnis, sind noch nicht alle Fördermittelanträge abschließend beschieden - da bleibt uns die Hoffnung auf eine Zusage!

In den Straßenbau werden ca. 2,3 Mio. € investiert. Wir wissen, dass diese Summe nicht ausreicht, bei den immer höher werdenden Baukosten.

Gleiches gilt übrigens auch bei den Schulen.

Auf der Liste der freiwilligen Leistungen hat sich wenig geändert. Positiv hervorzuheben ist die gleichbleibende Förderung des Theater der Altmark mit 523.600 €. Bei der Förderung des Tierheimes wurde dem Antrag auf Erhöhung der Zuwendungen um 5.000 € stattgegeben. Bedenklich stimmt uns die Tatsache, dass es oftmals keine auskömmliche Erstattung vom Land oder Bund für übertragene Aufgaben gibt.

Als Beispiel ist dort die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu nennen. Dieses Unrecht beklagen derzeit 9 von 11 Kreisen im Land. Der Ausgang ist noch offen.

Für Menschen im SGB II – Bezug werden die Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft von anteilig 44,3 % auf 37,4 % eingekürzt. Das bedeutet eine Mehrbelastung für unseren Haushalt.

Die Umsetzung des neuen KiföG im kommenden Jahr birgt auch noch so einige Unbekannte in sich. Wir haben festgestellt, dass aus dem Programm Bildung und Teilhabe der Anteil der Ausgaben für die Lernförderung rückläufig ist. Das ist sehr schade. Hier muss analysiert und mehr Augenmerk darauf gelenkt werden.

Auch mit dem Thema „Radwegeausbau“ in der Altmark werden wir uns weiterhin beschäftigen und erhoffen uns für die kommenden Jahre eine spürbar bessere Zusammenarbeit aller Verantwortungsträger in der Region.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein für uns wichtiges Problem aus dem Bereich der Jugendhilfe aufmerksam machen.

Hier sind die Zuwendungen vom Land und die Aufwendungen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Ansatz des Haushaltsplanes gleich geblieben. Im letzten Jugendhilfeausschuss hat die Amtsleiterin Frau Müller angekündigt, dass die Zuwendungen vom Land für 2019 um 13.000 € gekürzt werden.

Diese Summe würde dann bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit fehlen.

Es könnte z.B. die Jugendclubs im ländlichen Raum treffen einschließlich der mobilen Jugendarbeit, die sich ja seit einem Jahr erst im Aufbau befindet.

Wir schließen uns dem Appell aus dem Jugendhilfeausschuss an und bitten darum, dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Gesamtausgaben in voller Höhe erhalten bleiben. Somit brauchen keinerlei Kürzungen vorgenommen werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns, gemeinsam mit der Verwaltung, eine erfolgreiche Umsetzung unserer Aufgaben und Pflichten.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden HH 2019 mehrheitlich zustimmen.

Im Anschluss gibt Herr Schirmer einige Ausführungen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie jedes Jahr, möchten wir eingangs als Fraktion wieder den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung Dank aussprechen, die das hier vorliegende Haushaltsgesamtwerk erstellt haben. Unser besonderer Dank gilt der Kämmerin Frau Hoppe und auch Frau Krüger, welche beide die Unterlagen in der Fraktion und den Ausschüssen vorstellten und immer unsere Fragen beantwortet haben.

Der Haushalt 2019 birgt wieder ein wenig Licht aber leider etwas mehr Schatten. Er versucht aber innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen bestmöglich aufgestellt zu sein. In den verschiedenen Ausschüssen und auch in den Sitzungen der Fraktion wurde inzwischen viel erläutert, gefragt und auch geändert. Am 17.10.2018 gab es dann noch einmal wesentliche Änderungen, da neue Informationen zu verarbeiten waren. Im Ergebnis wird unsere Fraktion der Haushaltssatzung und dem Haushalt 2019 zustimmen.

Nachfolgend aber noch einige Anmerkungen:

Die Haushaltssituation in unserem Landkreis ist weiterhin angespannt. Wir haben per 31.12.2018 voraussichtlich Schulden in Höhe von knapp 85 Mio. €. Positiv bewerten wir als Fraktion, dass die Reduzierung der Gesamtschulden tendenziell weitergehen soll. Für 2019 wird dieser positive Trend zwar leider nicht fortgesetzt, aber ab 2020 soll das wieder der Fall sein (31.12.2020: 83,7 Mio. €).

Trotz der angespannten Situation sehen wir eine Reduzierung der maximalen Höhe der Liquiditätskredite von 53 Mio. € auf 44 Mio. € positiv. Doch das reicht noch nicht. Wir sind verpflichtet ein Konsolidierungskonzept zum weiteren Abbau zu erstellen, was inzwischen auch vorliegt. Sollten alle dortigen Ziele erreicht werden, können wir hoffen, dass im Jahr 2024 die Genehmigungsgrenze eingehalten werden kann.

Die Planung eines positiven Ergebnisses ist, sei es auch noch so klein, für den Landkreis ebenfalls ein gutes Zeichen. Denn so müssen wir dafür kein Konsolidierungskonzept erstellen.

Die Kassenliquiditätslage ist ebenfalls seit Jahren sehr angespannt. An allen Tagen des Jahres haben und werden wir voraussichtlich Liquiditätskredite nutzen müssen, die der Gesetzgeber eigentlich nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe angedacht hat. Der Zinsaufwand konnte in letzter Zeit durch das allgemein niedrige Zinsniveau und einem entsprechenden Liquiditätsmanagement verbessert werden, doch die Zinsen steigen wieder und das wird für den Landkreis entsprechend steigende Kosten bedeuten. Der weitere Abbau ist demnach nötig! Wir begrüßen als Fraktion ausdrücklich die Reduzierung der Kredite und sehen in diesem Zusammenhang schweren Herzens auch davon ab, neben den aktuell geplanten freiwilligen Aufgaben, weitere zu fordern. Nur so können wir bei steigenden Kosten und weniger werdenden Einwohnern, maßvoll und nachhaltig an der Zukunft des Landkreises mitwirken. Wir begrüßen auch, dass inzwischen 20 Mio. € langfristig mit guten Konditionen festgeschrieben werden konnten - der Rest birgt Risiken, da dieser kurzfristig festgeschrieben ist. Es sei erinnert, dass wir z.B. 2008 bei einem Durchschnittszinssatz von 4,39% fast 1,3 Mio. € Zinsen zahlen mussten und in 2018 bei 0,02% nur 2.000 €. Aktuell liegen wir per 10.10.2018 bei durchschnittlich 0,35% und rechnen mit 30.000 €.

Die Kreisumlage sinkt zwar prozentual von 42,92 auf 40,48 Prozent. Absolut gesehen stagniert die Gesamtsumme jedoch. Die Gemeinden müssen demnach insgesamt gesehen in 2019 fast gleich viel bezahlen. Doch insgesamt ist der Trend steigend.

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung, dann sinkt von 2013 - 2019 zwar die Umlage von 46,45 auf 40,48 %, steigt aber absolut um fast 3 Mio. €. Dahinter verbirgt sich eine komplizierte Berechnung aus Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen. In 2019 mag das noch in der Abstimmung mit den Gemeinden einfacher gelaufen sein, aber 2020 soll laut Berechnung der Kämmerei eine Reduzierung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II erfolgen. Die Bundesbeteiligung würde von aktuell 10,2% auf 3,3% sinken und es würden ca. 1,5 Mio. € fehlen. Ob die geplanten Umsatzsteueranteilerhöhungen an die Gemeinden diese Summe kompensieren bleibt abzuwarten. Sollte das nicht der Fall sein, würden wieder weitere Belastungen auf die Gemeinden zukommen, die über die steigende Kreisumlage zu zahlen wären. Doch damit ist es noch nicht zu Ende. Auch 2022 wird von der Verwaltung ein weiterer Anstieg in Höhe von 1 Mio. € erwartet. Sie sehen also, die Herausforderungen werden zunehmen und werfen ihren Schatten voraus.

Die Investitionen in 2019 orientieren sich hauptsächlich an der Sicherung von Fortführungsvorhaben und geförderten Maßnahmen. Dabei erwartet der Landkreis Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 6,83 Mio. €. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von ca. 7,8 Mio. €. Wir hoffen, dass die in 2020 geplanten Steigerungen möglich sein werden.

Ebenfalls positiv ist es, dass auch in 2019 wieder freiwillige Leistungen im Landkreis erfolgen und sogar eine Steigerung von 1,4 auf 1,5% erfolgt. Dies entspricht einer Zunahme von 73.200 €. Jedoch sind die Möglichkeiten immer begrenzt und es handelt sich überwiegend um notwendige Ausgabensteigerungen bei den bisherigen Projekten, Vereinen, der Kreisvolkshochschule, der Musikschule, den Musik- und Heimatfesten und viele Dingen mehr. Daran müssen wir ansetzen und die Möglichkeiten ausbauen.

Es bleibt also angespannt - lassen Sie uns alle gemeinsam die vorhandenen Möglichkeiten nutzen und für ein reales Konnexitätsprinzip streiten: Ausgabenlast folgt der Aufgabenlast oder einfacher - wer bestellt bezahlt!

Vielen Dank.

Herr Wiese merkt an, dass er im Konflikt zur letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht. Er wird sich bei der Abstimmung des Haushaltes enthalten.

Die Personalkosten lagen 2013 noch bei knapp 30 Mio. €. Im Jahr 2019 sind bereits 38 Mio. € eingeplant. Im Land Sachsen-Anhalt lag der Durchschnitt im Jahr 2017 bei 279 € je Bürger. Im Jahre 2019 wird sich dieser Schnitt auf 335 € je Bürger erhöhen. An manchen Punkten sollte man sich nichts schön reden, sondern sich eventuell mit anderen vergleichen.

Ich denke, es ist absolut sinnvoll, kritisch in den einzelnen Ämtern nachzufragen, ob nicht doch eventuell zu viele Mitarbeiter dort sind.

Diese Fragen werden in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses noch einmal gestellt werden.

Die Kosten im Jugendamt sind dramatisch gestiegen. Dabei stellt sich die Frage, ob eventuell neue Konzepte benötigt werden. Die Kosten laufen aus dem Ruder.

Ich möchte lediglich darauf hinweisen, einige Dinge mehr positiv zu hinterfragen.

Sollten die Zinsen auch nur um 1% steigen, so werden sich die Kosten um rund 840.000 € jährlich erhöhen. Dann wird es enorme Probleme mit positiven Haushalten geben.

Vielen Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende hat einen Antrag aus dem Redebeitrag von Frau Paschke entnommen. Es wird gefordert die 13.000 € für die Jugendhilfe im Haushalt zu belassen.

Der Landrat schlägt folgenden Deckungsvorschlag vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 13.000 € fehlenden Landesmittel in der Haushaltsdurchführung zu finden und dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen.

Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage 500/2018 abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

**zu TOP 8 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"
Vorlage: 558/2018**

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat erklärt, dass die Eröffnungsbilanz in 2014 mit Wirkung zum 01.01.2013 erstellt wurde. Unser Prüfungsamt hat die Ordnungsmäßigkeit (gemäß KVG LSA) festiert, der Landesrechnungshof hat 2016 die Eröffnungsbilanz geprüft und dazu Stellung genommen.

Der Landrat nennt die vier wesentlichen Punkte daraus:

1. Es gibt Mängel in der Dokumentation (Bewertungsrichtlinien, Ausschreibung)
2. Straßenbewertung: 300 km wurden mit 1 € und 174 km (Rest) nach den Bauklassen, das sind etwa 75 Mio. € bewertet. Der Landkreis hat mit den Bauklassen 4 und 5 bewertet, das sind 40 € je km². Der Landesrechnungshof verwendet die Bauklasse 3, das entspricht 70 €. Dies wird entsprechend dem Vorschlag des Landesrechnungshofes verändert.
3. Gebäudebewertungen haben nach Anschaffungs- und Herstellungskosten stattgefunden und es wurde das Pauschalwertverfahren angewendet. Das Land meint, dass bestimmte Fördermittel mit hinein gerechnet werden müssen. Streitpunkt dabei ist die Abgrenzung von Investitions-, Werterhaltungs- und Instandhaltungskosten.
Im Landkreis ist es traditionell so, dass Investitionen erst bei drei Gewerken vorliegen (z.B. Maler, Fensterbauer und Tischler). Das Land sieht es etwas anders. Es wird Anpassungen von Seiten des Landkreises geben.
Der Landkreis hat 3 Investitionen: Das Winckelmann Gymnasium, die Sekundarschule Comenius und das Seniorenheim Jenny Marx. Das sind 3 Veränderungen von 98 Wirtschaftseinheiten, also nicht so umfangreich. Das bedeutet mehr Vermögen aber auch mehr Abschreibungen.

4. Der letzte Punkt ist sehr arbeitsintensiv. Wir werden die Investpauschalen ab 1991 mit rein rechnen müssen. Das sind 52 Mio. € die da in Rede stehen. Davon gehen 25 Mio. € für die Krankenhausumlage ab und bestimmte andere Sachen die abgerechnet werden müssen. Dieser Prozess wird mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgen.

Im Jahr 2013 hatte der Landkreis 223 Mio. € jeweils auf Vermögens- und Schuldenseite und 1,5 Mio. € Eigenkapital, was sich jedoch über die Jahre verändert. Momentan sind liegt der Stand bei 600.000 € Eigenkapital und der Kreis versucht weiterhin über der Null zu bleiben.

Durch die sehr frühe Erstellung der Eröffnungsbilanz müssen jetzt Änderungen vorgenommen werden. Das war von Anfang an bekannt und wird nicht als schlimm angesehen.

Auch mit den darauffolgenden Prüfungen liegt der Landkreis relativ weit vor allen anderen Landkreisen. Aus diesem Grund denken wir, dass die Umstellung von Kameral auf Doppik der richtige Weg war, den wir gegangen sind.

Es werden keine Fragen gestellt, sodass der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen lässt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 9 Berufung des Kreiswahlleiters für die Wahl zum Kreistag 2019
Vorlage: 561/2018**

Es gibt keine Anfragen.

Die Vorlage 561/2018 wird zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 10 Berufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Wahl zum Kreistag 2019
Vorlage: 562/2018**

Es gibt keine Anfragen.

Es erfolgt die Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 11 Wahlbereichseinteilung zur Kreistagswahl am 26.05.2019
Vorlage: 563/2018**

Es werden keine Fragen gestellt.

Es wird sodann über die Wahlbereichseinteilung zur Kreistagswahl 2019 abgestimmt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 549/2018**

Herr Stoll weist darauf hin, dass der ITW 4-mal angefordert wurde. Im Gegensatz dazu wurde der Intensivtransporthubschrauber 41-mal über die Leitstelle angefordert.

Aus den Zahlen ist zu erkennen, dass der Intensivtransporthubschrauber für unsere Region sehr wichtig ist.

Die Empfehlung lautet also an der Zweckvereinbarung festzuhalten und diese nicht zu kündigen. Die Vereinbarung ist ein Mehrwert für unsere Einwohner und für die Patienten in den Krankenhäusern. Außerdem bezahlt der Landkreis kein zusätzliches Geld für die Zweckvereinbarung.

Es werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 13 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse
hier: Berufung
Vorlage: 569/2018**

Es gibt keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 569/2018 abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende fragt nach Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil.

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.